

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung

Vom 17. Juni 2025

Auf Grundlage des § 86 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Erweiterte Senat in der Sitzung am 14. Mai 2025 im Einvernehmen mit dem Rektorat die folgende Änderungssatzung beschlossen. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus genehmigte die Änderungssatzung am 2. Juni 2025.

Artikel 1 Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2024 vom 18. Dezember 2024, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 1 wird die Angabe: „drei“ durch die Angabe: „vier“ ersetzt.
2. In § 28 Absatz 1 wird nach der Angabe „§§ 4,“ die Angabe „10 Absatz 1,“ eingefügt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 17. Juni 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger